

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen.
3. Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 € je Fahrzeug/Maschine zugestimmt.
4. Das Direktorium wird zur Abgabe von Hilfsgütern, die aus Fördermitteln beschafft werden, ermächtigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.